

Medienschutzkonzept für die Öffentlichkeitsarbeit 2026

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg – Stamm Haselünne

1. Ziel und Zweck

Dieses Medien- und Schutzkonzept regelt den verantwortungsvollen, transparenten und datenschutzkonformen Umgang mit Fotos, Videos, Texten und sonstigen Medien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der DPSG Haselünne. Ziel ist es, die Persönlichkeitsrechte, die Privatsphäre sowie den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und gleichzeitig eine transparente, wertschätzende und positive Außendarstellung der Stammesarbeit zu ermöglichen.

Das Konzept dient der Sensibilisierung aller Verantwortlichen für einen achtsamen Umgang mit Medien und schafft verbindliche Standards für Erstellung, Verarbeitung, Speicherung und Veröffentlichung von Inhalten. Es stellt sicher, dass mediale Darstellung stets im Einklang mit geltendem Datenschutzrecht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, sowie dem Recht am eigenen Bild nach dem Kunsturhebergesetz erfolgt.

Dieses Konzept wurde auf Grundlage des Beschlusses der Stammesversammlung vom 23.02.2025 erarbeitet. Die Stammesversammlung hat an diesem Tag beschlossen, ein verbindliches Medienschutzkonzept auszuarbeiten und bis zur Stammesversammlung am 22.02.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das vorliegende Dokument stellt das Ergebnis dieses Ausarbeitungsprozesses dar.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Leiter*innen, Rover und sonstige Beauftragte des Stammes, die Medien erstellen, verarbeiten oder veröffentlichen. Es umfasst alle internen und externen Veröffentlichungen, insbesondere:

- Website des Stammes
- Social-Media-Kanäle (z. B. Instagram, Facebook)
- Pressearbeit
- Flyer, Plakate, Aushänge
- Messenger-Dienste und interne Plattformen

3. Rechtliche Grundlagen

Grundlage dieses Konzepts sind insbesondere:

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Kunsturhebergesetz (KUG)
- Kinder- und Jugendschutzrichtlinien der DPSG

4. Grundsätze der Medienarbeit

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat stets Vorrang vor Öffentlichkeitsinteressen.
- Medien werden respektvoll, altersgerecht und wertschätzend eingesetzt.
- Kinder und Jugendliche werden nicht bloßgestellt, sexualisiert oder in kompromittierenden Situationen dargestellt.
- Es werden keine vollständigen Namen, Adressen oder sensiblen persönlichen Daten veröffentlicht.
- Die Veröffentlichung erkennbarer Gesichter von Kindern und Jugendlichen wird weitestmöglich vermieden.

5. Einwilligungen

- Für Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Minderjährigen ist grundsätzlich eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die Einwilligung muss den Zweck der Veröffentlichung (z. B. Website, Social Media, Presse) klar benennen und nach den Kategorien des Verbandes unterschieden werden.
- Jugendliche ab 14 Jahren sollen zusätzlich selbst um Zustimmung gebeten werden.
- Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden; entsprechende Inhalte sind dann zeitnah zu entfernen.
- Einwilligungsformulare werden zentral und datenschutzkonform archiviert.
- **Datenschutzrechtliche Hinweise:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten (insbesondere Bildaufnahmen) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Betroffene Personen haben zudem das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

6. Auswahl und Veröffentlichung von Medien

Grundsatz - Vermeidung erkennbarer Gesichter:

- Veröffentlichung klare Einzelporträts von Kindern/Gesichtern wird weitestgehend vermieden. Wenn unvermeidbar, nur in Gruppenaufnahmen und ohne Erkennbarkeit einzelner Personen (z.B. von hinten, aus der Distanz, durch Unschärfe).
- Bevorzugt werden symbolische Bilder ohne Personenbezug verwendet (Ausrüstung, Natur, Aktivitäten ohne erkennbare Gesichter, Detailaufnahmen).

Weitere Grundsätze:

- Abgebildete Kinder tragen angemessene Kleidung.
- Situationen wie Umziehen, Schlafen, Verletzungen, emotionale Ausnahmesituationen oder disziplinarische Maßnahmen werden nicht dokumentiert oder veröffentlicht.
- Standortdaten (z. B. Live-Standorte von Lagern) werden nicht veröffentlicht.

6a. Alternative Bildbereitstellung für Eltern und Erziehungsberechtigte

- Fotos mit erkennbaren Kindern werden NICHT öffentlich veröffentlicht. – Stattdessen Bereitstellung über Passwortgeschützte Online-Galerie (nur für Erziehungsberechtigte des Stammes); Verschlüsselte Cloud-Lösung mit Zugangsbeschränkung oder Analoge Medien (z.B. USB-Sticks, Ausdrucke) ausschließlich zur Weitergabe an Erziehungsberechtigte
- Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, diese Bilder nicht öffentlich zu teilen.
- Der Zugang zu geschützten Bereichen wird nur nach schriftlicher Einwilligung und Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen gewährt.

7. Umgang mit Fotos durch Eltern und Dritte bei Veranstaltungen

- Eltern und Erziehungsberechtigte werden bei Veranstaltungen (z. B. Sommerfest, Elternabende, öffentliche Auftritte) gebeten, sensibel und zurückhaltend zu fotografieren.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen anderer Kinder nur mit Einwilligung der jeweiligen Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden dürfen.
- Der Stamm stellt bei Bedarf einen Hinweis am Veranstaltungsort auf (z. B. Aushang, Durchsage), dass die Veröffentlichung von Bildern in sozialen Medien unerwünscht ist.
- Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Stammesleitung vor, Eltern anzusprechen und um Löschung zu bitten.

8. Externe Fotograf*innen und Dienstleister

- Falls externe Fotograf*innen, Videograf*innen oder sonstige Dienstleister beauftragt werden, erfolgt dies nur nach schriftlicher Vereinbarung.
- Diese Vereinbarung muss enthalten:
 - Verpflichtung zur Einhaltung der DSGVO und dieses Medienkonzepts
 - Zweckbindung der Aufnahmen
 - Verbot der Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung
 - Löschpflicht nach Erfüllung des Auftrags (sofern nicht anders vereinbart)
 - Der Fotograf räumt dem Veranstalter an sämtlichen im Rahmen des Auftrags erstellten Lichtbildern ein ausschließliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Dieses umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung (insbesondere im Internet und in sozialen Medien) sowie zur Bearbeitung.
- Externe Dienstleister erhalten nur Zugriff auf Bilder, für die entsprechende Einwilligungen vorliegen.

9. Verantwortlichkeiten

- Die Stammesleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Konzepts.
- Eine für Öffentlichkeitsarbeit benannte Person prüft Medien vor der Veröffentlichung.
- Alle Leiter*innen sind verpflichtet, dieses Konzept einzuhalten und auf mögliche Verstöße hinzuweisen.
- Die/Der Medienbeauftragte wird von der Stammesversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt zeitgleich mit den übrigen Stammesämtern.
- Bei Fragen, Beschwerden oder Verstößen ist folgende Kontaktperson zuständig:
 - Name: _____
 - Funktion: Medienbeauftragte*r
 - E-Mail: info@pfadfinder-haseluenne.de
 - Telefon: _____
- Die erteilten Einwilligungen sowie die Einhaltung dieses Konzepts werden dokumentiert. Die Stammesleitung stellt sicher, dass eine nachvollziehbare Ablage erfolgt

10. Speicherung und Weitergabe von Medien

- Medien werden nur auf vereinseigenen oder datenschutzkonformen Speichermedien abgelegt.
- Eine Weitergabe an Dritte (z. B. Presse, Diözese) erfolgt nur im Rahmen der erteilten Einwilligungen.
- Private Speicherung auf persönlichen Geräten ist möglichst zu vermeiden bzw. zeitlich zu begrenzen.
- Im Falle von cloudbasierten Lösungen gilt eine regelmäßige Überprüfung der Zugriffsberechtigungen
- Löschfristen:
 - o Bilder ohne Archivinteresse werden nach spätestens 2 Jahren gelöscht.
 - o Bilder mit historischem Wert (z. B. Jubiläen, besondere Ereignisse) können nach Rücksprache mit der Stammesleitung länger aufbewahrt werden.

11. Umgang mit Altbeständen

- Bereits veröffentlichte Bilder und Medien werden im Rahmen einer Übergangsphase überprüft.
- Bilder, die nicht den aktuellen Standards entsprechen (z. B. erkennbare Gesichter ohne ausreichende Einwilligung), werden nach Möglichkeit entfernt oder unkenntlich gemacht.
- Altbestände in Archiven (z. B. Chroniken, gedruckte Jahrbücher) bleiben bestehen, werden aber nicht digitalisiert oder erneut veröffentlicht, sofern keine aktuellen Einwilligungen vorliegen.

12. Social Media

- Kommentare und Nachrichten werden regelmäßig moderiert.
- Grenzverletzende, beleidigende oder unangemessene Inhalte werden umgehend gelöscht.
- Direkte private Kommunikation zwischen Leiter*innen und Minderjährigen über soziale Netzwerke wird vermieden.
- Keine Markierung/Tagging von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahre. Für das Markieren von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren muss sich eine Einwilligung eingeholt werden.

- Kein Teilen von Beiträgen mit erkennbaren Kindern durch Dritte (soweit kontrollierbar)

13. Schulung und Sensibilisierung

- Leiter*innen werden regelmäßig über Datenschutz, Medienkompetenz und Kinderschutz informiert.
- Neue Leiter*innen erhalten dieses Konzept bei Amtsantritt.
- Einmal jährlich unterrichtet die Medienbeauftragte*r/Stammesleitung die aktive Leiterrunde über die bestehenden Medienschutzkonzept für die Öffentlichkeitsarbeit. Die schriftliche Aushändigung des Konzepts reicht aus.

14. Umgang mit Verstößen

- Verstöße gegen dieses Konzept werden ernst genommen und zeitnah aufgearbeitet.
- Betroffene Inhalte werden sofort entfernt.
- Die Stammesleitung entscheidet über weitere Schritte. ggf. unter Einbeziehung der Diözesanebene oder externer Beratungsstellen.
- Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können Konsequenzen bis zum Ausschluss aus der Leitungstätigkeit erfolgen.

15. Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Medien- und Schutzkonzept tritt nach Beschluss der Stammesversammlung in Kraft und wird regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Beschlossen von der Stammesversammlung der DPSG Haselünne am: _____

Unterschrift *Stammesleitung*:

Unterschrift *Medienbeauftragte*r*: